

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 18.

Stettin, den 5. November 1937.

69. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 181.) Verwendung der Bezeichnung „Gauredner“, „Reichsredner“ usw. durch Kirchenwahlredner. — (Nr. 182.) Verpachtung landwirtschaftlich, gärtnerisch und fischereiwirtschaftlich genutzter Grundstücke. — (Nr. 183.) Gesetz über Weitergeltung und Ergänzung des Pachtnotrechts vom 30. 9. 1937. — (Nr. 184.) Patronatlich zu genehmigende Haushaltspläne durch die Regierungspräsidenten. — (Nr. 185.) Empfehlung der Kirchenkollekte für Volksmission, Evangelisation, Soziale Arbeit der Kirche und für den Abwehrkampf gegen Angriffe auf das Evangelium. — (Nr. 186.) Freiwillige Kirchensammlung für das Diakonissenmutterhaus der Frauenhilfe fürs Ausland „Katharinenstift“ in Wittenberg. — (Nr. 187.) Bibeltkurs für Laien in der Apologetischen Zentrale Spandau. — (Nr. 188.) Theologische Prüfungen. — (Nr. 189.) Urkunde, betreffend die Veränderung von Kirchengemeinden. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen. — Notiz. — Stellenvermittlung. — (Nr. 190.) Familienforschungen.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 25. Oktober 1937.

(Nr. 181.) Verwendung der Bezeichnung „Gauredner“, „Reichsredner“ usw. durch Kirchenwahlredner.

Der Reichs- und Preussische Minister
für die kirchlichen Angelegenheiten.

Berlin W. 8, den 22. September 1937.

I 16 499/37.

Betrifft: Verwendung der Bezeichnung „Gauredner“, „Reichsredner“ usw. durch Kirchenwahlredner.

Der Stellvertreter des Führers hat mir folgendes mitgeteilt:

„Es ist mir berichtet worden, daß sich Kirchenwahlredner als Kreis-, Gau- und Reichsredner bezeichnen.

Diese Bezeichnungen sind solche, die die NSDAP. führt. Sie dürfen daher auf Grund des Gesetzes zum Schutz von Bezeichnungen und Einrichtungen der NSDAP. von anderen Vereinigungen weder allein noch in Verbindung mit Zusätzen geführt werden.

Bevor jedoch Maßnahmen auf Grund des § 2 des Gesetzes zu ergreifen wären, bitte ich Sie, sämtliche in Frage kommenden Stellen darauf hinzuweisen, daß diese Bezeichnungen von ihnen nicht geführt werden dürfen.“

Ich weise hierauf zur Nachachtung ergebenst hin.

In Vertretung:

Dr. M u ß.

Auf Veranlassung des Evangelischen Oberkirchenrats — Erlaß vom 8. 10. 1937 — E O I 2647/37 — bringen wir den Herren Geistlichen und den Kirchengemeinden hierdurch den vorstehenden Erlaß zur Kenntnis und Nachachtung.

Lgb. VI Nr. 3059.

Finanzabteilung beim
Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 30. Oktober 1937.

(Nr. 182.) Verpachtung landwirtschaftlich, gärtnerisch und fischereiwirtschaftlich genutzter Grundstücke.

Nachstehend geben wir den Gemeindefkirchenräten eine Verordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Pommern vom 16. Oktober 1937 — O. P. I. 12. Nr. 2315 II/V —, betr. Ver-

verpachtung landwirtschaftlich, gärtnerisch und fischereiwirtschaftlich genutzter Grundstücke, zur genauen Nachachtung auszugsweise bekannt:

§ 1. Die öffentlich meistbietende Verpachtung landwirtschaftlich, gärtnerisch und fischereiwirtschaftlich genutzter Grundstücke ist untersagt. Dieses Verbot erstreckt sich nicht auf die meistbietende Verpachtung von Jagden.

§ 2. Es ist verboten, Handlungen vorzunehmen, durch die mittelbar oder unmittelbar die Vorschriften des § 1 umgangen werden.

§ 3. Soweit aus volkswirtschaftlichen Gründen oder zur Vermeidung besonderer Härten eine Ausnahme erforderlich ist, kann die Preisbildungsstelle Ausnahmen zulassen oder anordnen.

§ 4. (1) Wer den Bestimmungen dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe, letztere in unbegrenzter Höhe, oder mit einer dieser Strafen bestraft. Dabei kann die Einziehung des erzielten Entgeltes und der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, sowie die öffentliche Bekanntmachung des Urteils verfügt werden.

Tgb. IV Nr. 3674.

Finanzabteilung beim Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 29. Oktober 1937.

(Nr. 183.) Gesetz über Weitergeltung und Ergänzung des Pachtnotrechts vom 30. 9. 1937.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 24. 10. 1925 — Tgb. IV Nr. 2649 — (Kirchliches Amtsblatt 1925, Seite 177 ff.), vom 17. 9. 1927 — Tgb. IV Nr. 2326 — (Kirchliches Amtsblatt 1927, Seite 174 ff.) sowie vom 31. 10. 1934 — Tgb. IV Nr. 3649 — (Kirchliches Amtsblatt 1934, Seite 181) geben wir den Gemeindefkirchenräten nachstehend das Gesetz über Weitergeltung und Ergänzung des Pachtnotrechts vom 30. 9. 1937 (Reichsgesetzblatt 1937, Seite 1051/52) zur Nachachtung bekannt.

§ 1.

Die Geltungsdauer der Pachtschutzordnung vom 23. Juli 1925 (Reichsgesetzbl. I, S. 152) und des Gesetzes über Pächterschutz vom 22. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 221) sowie der hierzu erlassenen Vorschriften wird bis auf weiteres verlängert.

§ 2.

- (1) Das Pachteinigungsamt kann auf Antrag anordnen, daß
- a) gekündigte oder ohne Kündigung ablaufende Pachtverhältnisse über zu landwirtschaftlicher, obstbaulicher oder gewerbsmäßiger gärtnerischer Nutzung, zum Korbweidenbau oder zur Fischerei überlassene Grundstücke ohne Rücksicht auf die Größe der Pachtfläche über die in den Vorschriften des bisherigen Pachtnotrechts (§ 1) vorgesehenen Zeiträume hinaus auf angemessene Zeit verlängert werden,
 - b) Bestimmungen in Pachtverträgen der unter a genannten Art, die einer Steigerung der Erzeugung entgegenstehen, aufgehoben oder abgeändert werden,
- wenn dies zur Sicherung der Volksernährung erforderlich ist und der Kreisbauernführer dem Antrag zugestimmt hat. Der Inhalt der Anordnungen des Pachteinigungsamtes gilt unter den Parteien als vereinbart.

(2) Den Pachtverträgen stehen Vereinbarungen gleich, die die Übertragung des Genußes der Erzeugnisse eines Grundstücks gegen Entgelt zum Gegenstande haben.

§ 3.

Örtlich zuständig im Rahmen dieses Gesetzes ist derjenige Kreisbauernführer, in dessen Bezirk das den Gegenstand des Vertrags bildende Grundstück ganz oder zum größten Teil liegt. Ist zweifelhaft, welcher von mehreren zu derselben Landesbauernschaft gehörigen Kreisbauernführern zuständig ist, so bestimmt der Landesbauernführer den zuständigen Kreisbauernführer. Im übrigen bestimmt in Zweifelsfällen der Reichsbauernführer den zuständigen Kreisbauernführer.

§ 4.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und der Reichsminister der Justiz können — soweit erforderlich, im Einvernehmen mit dem Reichsjägermeister — die reichs- und landesrechtlichen Vorschriften auf dem Gebiete des Pachtnotrechts zusammenfassen und vereinfachen und dabei von der bisherigen Regelung abweichen.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1937 an in Kraft.

Berlin, den 30. September 1937.

Egb. IV Nr. 3657.

Finanzabteilung beim Evangelischen Konsistorium
der Provinz Pommern.

Stettin, den 1. November 1937.

(Nr. 184.) Patronatlich zu genehmigende Haushaltspläne durch die Regierungspräsidenten.

Die Kirchengemeinden staatlichen Patronats legen in vielen Fällen ihre vom Staat patronatlich zu genehmigenden Haushaltspläne und die staatlich zu genehmigenden Umlagebeschlüsse den Herren Regierungspräsidenten getrennt voneinander vor. Es haben sich hierbei Schwierigkeiten ergeben. In Zukunft ist bei staatlichem Patronat die patronatliche Genehmigung der Haushaltspläne nur zusammen mit der Vorlage der Umlagebeschlüsse nachzusuchen. Die Umlagebeschlüsse sind auch in diesen Fällen stets zunächst uns zur Genehmigung vorzulegen.

Die Herren Superintendenten werden ersucht, darüber zu wachen, daß entsprechend obiger Verfügung verfahren wird.

Egb. IX Nr. 3247.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 26. Oktober 1937.

(Nr. 185.) Empfehlung der Kirchenkollekte für Volksmission, Evangelisation, Soziale Arbeit der Kirche und für den Abwehrkampf gegen Angriffe auf das Evangelium.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat zur Empfehlung der am Bußtag, dem 17. 11. 1937, ausgeschriebenen Kirchensammlung (Kirchliches Amtsblatt 1937, Seite 221, Ifd. Nr. 52) die Verlesung der diesem Amtsblatt beigelegten Kanzelabkündigung angeordnet.

Wir weisen die Herren Geistlichen hierauf hin und ersuchen um pünktliche Abführung der Kollekte.

Egb. IX Nr. 757.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 6. Oktober 1937.

(Nr. 186.) Freiwillige Kirchensammlung für das Diaconissenmutterhaus der Frauenhilfe fürs Ausland „Katharinenstift“ in Wittenberg.

Zur Unterstützung der Arbeit des Diaconissenmutterhauses der Frauenhilfe fürs Ausland „Katharinenstift“ in der überseeischen evangelischen Diaspora empfehlen wir die Einsammlung einer freiwilligen Kirchensammlung am 4. Advent, dem 19. Dezember 1937. Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Erträge der Kollekte spätestens bis zum 1. Januar 1938 an den zuständigen Superintendenten abzuführen. Von den Herren Superintendenten sind die gesammelten Erträge der Kirchenkreise bis zum 10. Januar 1938 auf das Postcheckkonto des Diaconissenmutterhauses der Frauenhilfe fürs Ausland, Berlin Nr. 127 61, zu überweisen.

Egb. VI Nr. 2443.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 19. Oktober 1937.

(Nr. 187.) Bibelfkursus für Laien in der Apologetischen Zentrale, Spandau.

Die Apologetische Zentrale im Johannesstift zu Spandau veranstaltet in der Zeit vom 14. bis 27. November 1937 einen Bibelfkursus für Laien zur Vertiefung in Fragen der christlichen Glaubenserkenntnis. Wir ersuchen die Herren Geistlichen, geeignete Laien auf diesen Kursus aufmerksam zu machen. Es können in besonderen Fällen seitens der Apologetischen Zentrale Beihilfen gewährt werden. Alle Anfragen und Anmeldungen sind direkt nach Spandau, Evangelisches Johannesstift (Apologetische Zentrale) zu richten.

Tgb VI. Nr. 3025.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 29. Oktober 1937.

(Nr. 188.) Theologische Prüfungen.

Die zweite theologische Prüfung haben in den Tagen vom 15. bis 17. September 1937 bestanden die Pfarramtskandidaten:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1. Ernst Balke aus Lebehnte, | 10. Rudolf Kirste aus Belgard, |
| 2. Gerhard Becker aus Stettin, | 11. Gerhard Klatt aus Elim, |
| 3. Karl-Heinz Buchholz aus Lothowo, | 12. Herbert Koch aus Neuliepenfier, |
| 4. Joachim Fuchs aus Calau, | 13. Felix Moderow aus Haifa, |
| 5. Ernst Fürstenberg aus Friedeberg, | 14. Kurt Priebe aus Neukuddezwow, |
| 6. Conrad Genz aus Stettin, | 15. Heinrich Puttkammer aus Stolpmünde, |
| 7. Siegfried Hasenjaeger aus Kolberg, | 16. Hans-Wilhelm Rakow aus Tirschtiegel, |
| 8. Rudolf Raun aus Neustettin, | 17. Herbert Regin aus Schöneck, |
| 9. Walter Kellerhof aus Erkenschwick, | 18. Heinrich Tieß aus Rehtow. |

Die erste theologische Prüfung haben in den Tagen vom 20. bis 22. September 1937 bestanden die Kandidaten der Theologie:

- | | |
|--|--|
| 1. Walther Bindemann aus Göteborg, | 12. Walter Lucht aus Stargard, |
| 2. Fritz Bohn aus Stargard, | 13. Franz Martolock aus Stohentin, |
| 3. Gerhard Bredner aus Greifswald, | 14. Kurt Müller aus Regin, |
| 4. Hans Czaja aus Danzig, | 15. Gottfried Paech aus Psarn, |
| 5. Friedrich-Franz Dohmstreich aus Demmin, | 16. Heinrich Philipp aus Barth, |
| 6. Walter Henning aus Groß Massow, | 17. Walter Buchert aus Rambin, |
| 7. Rudolf Hofmann aus Gollnow, | 18. Heinz Schimmelpfennig aus Czarnikau, |
| 8. Werner Kohls aus Ziegeneff, | 19. Erich Schmidt aus Stolp, |
| 9. Kurt Krüger aus Luckow, | 20. Fritz Schubring aus Ponschau, |
| 10. Herbert Last aus Tassenitz, | 21. Horst Schülke aus Jastrow, |
| 11. Albert Lau aus Schneidemühl, | 22. Gerhard Teklaff aus Greifenberg. |

Tgb. II Nr. 1043.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, 4. Oktober 1937.

(Nr. 189.) Urkunde, betreffend die Veränderung von Kirchengemeinden.

Gemäß Artikel 5 Absatz II der Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union vom 29. September 1922 (R. G. u. B. Bl. 1924 S. 59), wird nach Anhörung der Beteiligten folgendes festgestellt:

1.

Die in dem Ort Lustebuhr (Kreis Kolberg-Körlin) wohnenden Evangelischen werden aus der evangelischen Kirchengemeinde Zwillipp, Kirchenkreis Kolberg, in die evangelische Kirchengemeinde Alaptow, Kirchenkreis Kolberg, umgemeindet.

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 1937 in Kraft.

Stettin, den 3. Juli 1937.

(L. S.)

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

gez. W a h n.

Tgb. XVII Nr. 811.

„Von Staatsaufsichts wegen genehmigt.“

Röslin, den 18. August 1937.

(L. S.)

Der Regierungspräsident

In Vertretung

gez. L u g.

II a 33.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben:

Der Pastor Dietrich in Altenhagen, Kirchenkreis Treptow a. d. Toll., am 27. September 1937 im Alter von 71 Jahren.

Pastor i. R. Johannes Müller, früher Pfarrer in Misdroy, Kirchenkreis Wollin, am 14. August 1937 im Alter von 74 Jahren.

Pastor i. R. Robert Desterreich, früher Pfarrer in Plienitz, Kirchenkreis Rakebuhr, am 6. Mai 1937 im Alter von 76 Jahren.

2. Entfernung aus dem Kandidatenstande.

a) Nach Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Rheinprovinz in Düsseldorf vom 22. September 1937 — Nr. 8875 III. — ist der Kandidat der Theologie Hans Pohl, geboren am 27. April 1906 in Essen, gemäß § 14 des Kirchengesetzes, betr. Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Geistlichen vom 5. Mai 1927, aus dem Kandidatenstande entfernt worden.

b) Nach Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Schlesien vom 2. Oktober 1937 — Tgb. I Nr. 8831 —, ist der Vikar Georg Hentschel aus Beuthen O.-S., wegen unwürdigen Verhaltens aus der Kandidatenliste der Evangelischen Kirche der alt-preussischen Union gestrichen worden.

c) Der Kandidat der Theologie Martin Robert Friedrich Plamann in Neustettin, geboren zu Streitzig, ist auf seinen Antrag in der Kandidatenliste gestrichen worden.

3. Versetzung:

Der Konsistorialrat Dr. Otto Kröger vom Evangelischen Konsistorium in Münster in gleicher Eigenschaft an das hiesige Konsistorium.

4. Ordiniert:

In der Schloßkirche zu Stettin sind am 28. September 1937 ordiniert worden:

1. Ernst Balke zum Hilfsprediger in Stettin-Vorbruch,
2. Gerhard Becker zum Hilfsprediger beim Provinzialverein für Innere Mission,
3. Karl-Heinrich Buchholz zum Hilfsprediger in Neuwarp,
4. Joachim Fuchs zum Hilfsprediger beim Provinzialverein für Innere Mission,
5. Ernst Fürstenberg zum Hilfsprediger in Jüllchow, Bethesda,
6. Conrad Genz zum Hilfsprediger in Groß Tetzleben,
7. Rudolf Kaut zum Hilfsprediger in Dünnow,
8. Gerhard Klatt zum Hilfsprediger in Mulkenthin,
9. Herbert Koch zum Hilfsprediger in Dargislaß,

10. Felix M o d e r o w zum Hilfsprediger in Möhringen,
11. Herbert R e x i n zum Hilfsprediger in Stettin, Peter-Paul,
12. Siegfried H a s e n j ä g e r zum Hilfsprediger in Kronheide,
13. Walter K e l l e r h o f zum Hilfsprediger in Goldchen,
14. Rudolf K i r s t e zum Hilfsprediger in Diepgarten,
15. Kurt P r i e b e zum Hilfsprediger in Goldbeck,
16. Hans-Wilhelm R a d o w zum Hilfsprediger in Sydowsaue,
17. Heinrich T i e h zum Hilfsprediger in Mönchow-Zecherin.

5. Dank und Anerkennung des Ev. Konsistoriums ist ausgesprochen worden:

dem Bauern Wilhelm L e m k e in Rumbke, Kirchenkreis Stolp-Stadt,
dem Kirchenältesten S c h e d d i n in Tempelburg anlässlich des Auscheidens aus ihrem Kirchenältestenamt,
dem Lehrer und Kantor Johannes W a l t e r in Hohenreinkendorf, Kirchenkreis Garz a. d. Oder, aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand, für ihre der Kirche geleisteten treue Dienste.

6. B e r u f e n :

- a) Der Hilfsprediger T i e h in Breitenfelde, Kirchenkreis Daber, zum Pfarrer in Breitenfelde, Kirchenkreis Daber, zum 1. November 1937.
- b) Der Pfarrer F r i t z R u h e n in Schönwalde, Kirchenkreis Labes, zum Pfarrer in Rosow, Kirchenkreis Garz a. d. O., zum 1. November 1937.
- c) Der Pfarrer S c h e e l in Weitenhagen, Kirchenkreis Stolp-Stadt, zum Pfarrer in Greifenhagen, Kirchenkreis Greifenhagen, zum 1. November 1937.
- d) Der Hilfsprediger Gerhard S t ö h r in Bütow, Kirchenkreis Bütow, zum Pfarrer in Bütow-Ost, Kirchenkreis Bütow, zum 1. Oktober 1937.
- e) Der Hilfsprediger Ernst Karl R ö h l e r in Dünnow, Kirchenkreis Stolp-Stadt, zum Pfarrer in Jamund, Kirchenkreis Köslin, zum 1. Oktober 1937.
- f) Der Hilfsprediger R ö p k e in Sparsee, Kirchenkreis Neustettin, zum Pfarrer in Sparsee, Kirchenkreis Neustettin, zum 1. Oktober 1937.
- g) Der Hilfsprediger Gerhard K l e y aus Hille in Westfalen zum Pfarrer in Ahrenshagen, Kirchenkreis Barth, zum 1. Oktober 1937.
- h) Der Hilfsprediger Edgar W o l t e r in Worland, Kirchenkreis Grimmen zum Pfarrer daselbst, zum 1. Oktober 1937.

7. E r l e d i g t e P f a r r s t e l l e n :

- a) Die Pfarrstelle K ö n i g s m ü h l , Kirchenkreis Cammin, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und wiederzubesehen. Die Wiederbesetzung erfolgt mit der Maßgabe, daß dem neuen Stelleninhaber die Mitverwaltung von Dorphagen, bisher zum Kirchenkreis Greifenberg gehörig, übertragen wird. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungsgesuche sind an den Privatpatron, Herrn Rittergutsbesitzer Dr. H. von Flemming auf Benz b. Cammin i. Pomm., zu richten.
- b) Die Pfarrstelle R u n o w v. Bahn, Kirchenkreis Pyritz, privaten Patronats, ist erledigt und mit der Maßgabe sofort wiederzubesehen, daß der neue Stelleninhaber die Mitverwaltung der zum Pfarrsprengel Gr. Zarnow gehörigen Kirchengemeinde Gr. Zarnow mitzuübernehmen hat. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an Frau Rittergutsbesitzer Haberlandt in Schwowow zu richten.
- c) Die Pfarrstelle in R o b e , Kirchenkreis Treptow a. d. R., staatlichen Patronats, wird durch Versetzung in den Ruhestand erledigt und ist zum 1. November 1937 wiederzubesehen. Die Wiederbesetzung erfolgt unter Mitwirkung einer Wahl des Gemeindefiskalrats des Pfarrsprengels. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.

- d) Die Pfarrstelle *R a r f i n*, Kirchenkreis Belgard, privaten Patronats, ist erledigt und sofort wiederzubefetzen. Der Pfarrstelleninhaber hat den Pfarrsprengel Standemin ohne Anspruch auf Entschädigung mitzuverwalten. Dienstwohnung ist vorhanden. Über die Pfarrstelle ist bereits verfügt.
- e) Die Pfarrstelle *W e i t e n h a g e n*, Kirchenkreis Greifswald-Land, ist erledigt und wiederzubefetzen. Dienstwohnung vorhanden. Beschulungsmöglichkeit im benachbarten Greifswald. Bewerbungen sind an den Herrn Rektor der Universität in Greifswald zu richten.

8. Erledigte Organistenstelle:

Die Organistenstelle in *K a l l i e s*, Kirchenkreis Dramburg, ist erledigt und zum 1. 1. 1938 wiederzubefetzen. Bewerbungen sind innerhalb von 30 Tagen an das Patronat, Frau Amtmann Zühlke, Schloß Kallies i. Pomm., zu richten.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

Georg Buchwald, „Luthers ewiges Wort“. Ganzleinen 16,— *N.M.* Zu beziehen vom Wartburg-Verlag Eisenreich & Co., Köln a. Rh., Badstraße 1. Wir weisen die Herren Geistlichen empfehlend auf die Neuerscheinung dieses wertvollen Werkes hin.

„Geistliche Zucht“. Von Friedrich Schauer und Wilhelm Stählin, Heft 6 aus der Bücherreihe „Kirche im Aufbau“. Zu beziehen vom Johannes Stauda-Verlag in Kassel, Heinrich-Schütz-Allee 77.

Notiz.

Der Evangelisch-Soziale Presbyterverband für die Provinz Sachsen, Halle a. d. Saale, Universitätsring 12, hat folgende Filmstreifen herstellen lassen: „Kirche muß bleiben“, „Verrat an Luther?“, „Die Kirche antwortet“, „Kinder helfen der Kirche“, auf die wir empfehlend hinweisen.

Stellenvermittlung.

(Unter dieser Überschrift geben wir fortlaufend bei uns eingehende Stellengesuche bekannt. Irgendeine Gewähr für die Persönlichkeit des Gesuchstellers oder für die seinen Lebenslauf betreffenden Angaben übernehmen wir nicht. Kirchengemeinden, die solchen Bewerbungen näbertreten, haben sich mit dem Bewerber selbst in Verbindung zu setzen, da die Gesuche von uns den Bewerbern zurückgegeben werden. Vor Vergabung der Stellen sind unsere Amtsblattverfügungen vom 3. Februar 1930 XII 3176 (*KABl.* 1930 S. 30) und vom 17. Juli 1933 (*KABl.* 1933 S. 152) unbedingt zu beachten.)

Eberhard Beyer, geb. am 19. Oktober 1901, arischer Abstammung, hat Theologie, Philologie sowie Pädagogik studiert, ist als Lehrer in dem Väterziehungsheim „Odenwaldschule“ tätig gewesen und hat von 1935 bis Herbst 1937 die Kirchenmusikschule in Mäherleben besucht, er ist dort als Organist und Chorleiter sowie im kirchengemeindlichen Verwaltungsdienst ausgebildet. E. Beyer sucht nunmehr eine Stelle als Organist. Zeugnisse können vorgelegt werden. Angebote an Eberhard Beyer, Leipzig-Marckleeberg-Ost, Göringstraße 81.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 4. Oktober 1937.

(Nr. 190.) Familienforschungen.

- a) 1. Wo ist Christoph Heinrich Lucht geboren? August 1804/05.
 2. Wo hat sich Christoph Heinrich Lucht mit Marie Wilhelmine Friederike Lübbe verheiratet? 1838/39.
 In Frage kommen die Kreise Cammin, Greifenberg, Kolberg-Körlin. Für Zustellung eines Tauf- resp. Trauscheines zahle ich 5 *RM* Gebühr.

Hermann Lucht, Lehrer u. Organist in Plönzig, Kreis Pyritz.

Egb. K. Nr. 2230 I.

- b) Suchanzeige.

Gesucht: Tausscheine der Eheleute Friedrich Wilhelm Nicolaus, Kolonist und Einwohner in Bremerheide, und Marie Krienke, Tochter des Kolonisten Gottfried Krienke in Kronheide, verheiratet Kronheide 1. 12. 1834. Geburtsjahre etwa 1790—1810. Erstnachsweis 10 *RM* Belohnung, nicht Nachnahme.

Sippenforscher Gersie, Berlin-Charlottenburg 2, Bleibtreustr. 12. Aftz. S. 121/0.

Egb. K. Nr. 2231 I.

- c) Ich bitte um Auskunft über die Ahnen des Landrates Karl Georg Wilhelm v. Krause auf Prißlow (Kr. Randow) (1761—1832).

I. Seine Eltern waren:

1. David Christian Krause, geb. 15. 3. 1723, gest. 5. 7. 1778 (Domänenrat, Herr auf Prißlow, Pargow usw.)
2. Anna Lovisa Kröning, geb. ?, gest. ?

II. Seine Großeltern:

1. Lorenz Christian Krause, geb. ?, gest. 1725, Arrendator der Domäne Röstin (Kr. Randow), vermählt mit:
2. Anna Marie Ulrich, geb. 19. 7. 1698, Herrin auf Prißlow, gest. 13. 3. 1766.
3. Jakob Kröning, Oberamtmann, Pächter der Domänen Pomellen und Röstin (Kr. Randow) (seit 1733), geb. ?, gest. ?, vermählt mit:
4. Dorothea Sophie Ulrich, geb. ?, gest. ?

III. Urgroßeltern unbekannt. Vater von II 2. wahrscheinlich: Michael Ulrich, seit 1703 Pächter der Domäne Röstin, gest. Jan. 1720.

Für Nachweis weiterer Ahnen gewähre ich angemessene Vergütungen.

v. der Dösten, Blumberg b. Caselow i. Pom.

Egb. K. Nr. 2269.

- d) Gesucht wird: Friedrich Karl Rust, geb. etwa 1802—1806, Vater Johann Joachim Rust, Mutter Charlotte Markwardt. Getraut als Gutsbesitzer zur Zeit in Obelitz 1836 in Franzburg.

Pfarrer J. Walter, Wisnowo pow. Grudziadz (Polen).

Egb. K. Nr. 2232.

- e) 75 *RM* zahle demjenigen, der mir als erster Tausschein Albert Heinrich Julius Rath, Sohn des Gutspächters Christlieb Rath (angeblich zu Sohrehof oder Schoenhof in Pommern), geb. etwa 1817, beschafft. Je 25 *RM* unter gleichen Bedingungen für Tausscheine und Trauschein der Eltern des Julius Rath.

Dr. Rath, Rechtsanwalt, Berlin-Lankwitz, Lessingstr. 5.

Egb. K. Nr. 2271.

- f) Zahle 10 *R.M.* Sondergebühr für die Geburts- oder Taufurkunde des Franz Wilhelm Friedrich P u t t f a m e r, geb. 5. 10. 1823 (errechnet). Verheiratung erfolgte am 11. 7. 1851 zu Budow, Kreis Stolp (Heiratsreg. 18/1851). Puttkamer gest. 29. 9. 1858 zu Budow (Sterberegister 62/1858).

Eilnachricht erbittet Wilhelm P u t t f a m e r, Berlin-Charlottenburg 1, Havelstraße 1.

Egb. K. Nr. 2276.

- g) Ich suche die Heimat und den Geburtstag des Bauern und späteren Gerichtsmanns und Kirchenvorstehers Peter K r ü g e r (Krueger, Crüger), welcher im Jahre 1744 in Pagenkopf eine Bauernstelle übernahm (an achter Stelle der Prästationstabelle modo Peter Krüger 3 Hufen). Er war geboren 1705, aber nicht in Pagenkopf. Verheiratet war er mit Dorothee Marie, geb. Zobel, aus Walsleben (geb. 1724, gest. am 21. Mai 1799 zu Pagenkopf). Als Heimat des Peter Krüger wird vornehmlich die Gegend bis etwa Naugard in Frage kommen. Ich setze für die Auffindung eine Prämie von 20 *R.M.* aus. Dr. Krueger, Rechtsanwalt und Notar, Bad Oldesloe, Hude 1.

Egb. K. Nr. 2122 II.

- h) Suche die Geburtsurkunde der Marie Elisabeth K ö h n, verw. Christan (Krißtan). Verheiratet am 20. Juni 1807 in Jarmen mit Fährmann und Fischer Unruh. Gestorben am 18. Juli 1825 in Jarmen. Der Vater war der Schäfer Johann Arendt Köhn in Benzin, geb. 1745, gest. 26. Januar 1817 in Jarmen. Die Mutter Marie Köhn, geb. Heidschmidt, geb. 1742, gest. 5. Oktober 1805 in Benzin. Für Ersteinwendung der Urkunde zahle ich 5 *R.M.* Frau Eva S t u r s b e r g, Ortelsburg (Ostpreußen), Lönsstr. 2.

Egb. K. Nr. 2350.